

AUSHANG

Staatliche Prüfung im Frühjahr 2027 für angehende Psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten (PP) sowie für Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutinnen und -therapeuten (KJP)

Die Staatliche Prüfung wird im Sinne der Übergangsregelung (§ 27 PsychThG neue Fassung) gemäß der bis 31.08.2020 gültigen Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen für Psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten (PsychTh-APrV) sowie Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutinnen und -therapeuten (KJPsychTh-APrV) vor dem Hessischen Landesamt für Gesundheit und Pflege (HLfGP) abgelegt.

Prüfungen für PP und für KJP

Die Prüfungen bestehen aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Beide Prüfungsteile werden getrennt und unabhängig voneinander durchgeführt.

Termine

- Der **schriftliche Teil** (PP und KJP) findet am Donnerstag, den **18. März 2027** voraussichtlich in Frankfurt am Main oder Umgebung statt.
- Der **mündliche Teil** der Prüfung ist im Zeitfenster von Ende April bis Anfang Juni vorgesehen.

Zulassung zur Prüfung

Registrierung und **Online-Anmeldung** erfolgen über <https://hlfgp.hessen.de> (Menü: Akademische Gesundheitsberufe -> Staatliche Prüfungen sowie studienrelevante Anträge). Bitte beachten Sie die Hinweise auf unserer Homepage zur Online-Anmeldung, wählen den für Sie richtigen Antrag auf Zulassung zu Ihrer Prüfung aus, füllen sie ihn aus, drucken sie ihn aus und senden sie ihn hiernach online verbindlich ab! Sie erhalten sodann eine automatische Empfangsbestätigung.

Zusätzlich reichen Sie bitte den ausgedruckten, unterschriebenen Online-Antrag zusammen mit den darin angeführten Dokumenten (Nachweisen) **postalisch** an die darauf angegebene Anschrift ein,

Beachten Sie unbedingt die Hinweise im Antragsformular hinsichtlich der beizufügenden Anlagen!

Bei Ihrer Anmeldung können Sie angeben, mit wem sie zusammen in einer Gruppe (Gruppenprüfung) mündlich geprüft werden möchten. Das HLfGP versucht, die Wünsche nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Im Regelfall setzt sich eine Gruppenprüfung aus zwei, drei oder maximal vier Prüflingen zusammen.

Meldeschluss

Der zusätzlich ausgedruckte Online-Antrag und die Anlagen dazu müssen dem HLfGP bis spätestens Montag, **11. Januar 2027** unter der Anschrift

Hessisches Landesamt für Gesundheit und Pflege

- Außenstelle Frankfurt -

Dezernat IV 2 – PP/KJP

Lurgiallee 10

60439 Frankfurt am Main

zugegangen sein. Eine persönliche Vorsprache zur Anmeldung ist nicht möglich! Wir empfehlen, Antrag und Dokumente per Einschreiben oder als Paket zu übersenden oder in den Hausbriefkasten (Achtung: Begrenzte Kapazität, besonders am Wochenende und für Pakete ungeeignet) einzuwerfen.

Weitere Hinweise

- Wiederholende melden sich bitte ebenfalls online und postalisch an. Dazu müssen Sie das Häkchen bei den Unterlagen im Onlineantrag setzen, um auf die nächste Seite zu gelangen. Die Dokumente müssen Sie nicht erneut einreichen (nur ggf. zwischenzeitlich eingetretene Namenänderungen sind urkundlich zu belegen). Im Falle einer Wiederholung der *mündlichen* Prüfung sind die von hier erteilten Auflagen, mit dem Antrag auf Meldung zur Wiederholungsprüfung, als erfüllt nachzuweisen.
- Praktische Hinweise des Instituts für Medizinische und Pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz (IMPP), die die Aufgabentypen und den technischen Ablauf im schriftlichen Prüfungsteil erläutern, können Sie unter www.impp.de einsehen bzw. herunterladen.
- Die Prüfungsanmeldung ist gebührenpflichtig (zurzeit 95,00 Euro). Mit dem Zulassungsschreiben bzw. der Ladung zum schriftlichen Termin der staatlichen Prüfung erhalten Sie einen Verwaltungskostenbescheid mit entsprechender Zahlungsaufforderung.

Im Auftrag

gez.

Dr. Laux